



## ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Mobilität nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring

- I. Fahrrad/Lastenrad
- II. E-Bike/Pedelecs/E-Lastenrad
- III. Fahrradanhänger
- IV. Umbau zum E-Bike

### 1 Angaben zum/zur Antragsteller/-in (Wohnsitz/Gewerbesitz)

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname/Firmenname \_\_\_\_\_ Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ persönliche ID-Nr.: \_\_\_\_\_ Hauptwohnsitz  
/Gewerbesitz \_\_\_\_\_

### 2 Bankverbindung des Antragstellers

Bank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### 3 Beantragte Maßnahme

Fördergegenstand ist die *zutreffendes bitte ankreuzen*

- Neuanschaffung eines Fahrrad/Lastenrads**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 300,- €
- Neuanschaffung eines Elektrofahrrads/Elektrolastenrad (E-Bike, Pedelec, S-Pedelec) mit zusätzlichem Tretantrieb**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €
- Neuanschaffung eines Fahrradanhängers**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 300,- €
- Umbaukosten: Fahrrad wurde zum Elektrofahrrad umgebaut**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €
- Instandsetzungsmaßnahmen und Verschleiß (E-Bike Motor, E-Bike Batterie, Lager, keine Kleinteile)**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €

**Hinweis: max. 2 Räder pro Haushalt/10 pro Gewerbe und max. 1 Anhänger pro Haushalt/2 pro Gewerbe**

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ €

Das Feld wird von der Gemeinde ausgefüllt

förderbare Kosten: _____ €	Zuschuss der Gemeinde Unterföhring: _____ €
----------------------------	---

Beträge in Euro, gerundet

**Einzureichende Unterlagen**

- Kopie der Rechnung
- Kopie des Fahrradpasses
- Kopie der Codierung (Rechnung oder Bestätigung)
- Foto des (E-)Rad/(E-)Lastenrads/Radanhängers
- Kopie Ausweis/Meldebestätigung/Gewerbeanmeldung

**Hinweis: nicht älter als 12 Monate**

**Hinweis: nicht identisch mit Rahmennummer  
mit ersichtlicher Codierung**

**sind beigelegt/werden unverzüglich nachgereicht.**



## Hinweise zu den geforderten Unterlagen

### Fahrradcodierung

Hier handelt es sich um eine Art „Nummernschild“ für Ihr (E-)Bike. Die Fahrradcodierung ist über verschiedenen Portale online oder mit persönlichem Termin möglich. Verschieden Anbieter stellen optional einen Fahrradpass aus. Die Codierung erhalten Sie als Aufkleber für Ihr (E-)Rad/Ihren Akku oder als Gravur. Es handelt sich nicht um die bereits vorhandene Rahmennummer.

- **ADFC München e. V.**, in München, Telefon 089-773429 oder <https://www.adfc-muenchen.de/service/fahrradcodierung/> persönlich oder online
- **Fahrrad-Diebstahlschutz.com**, online unter <http://www.fahrrad-diebstahlschutz.com/service/fahrradpass.htm> nur online, mit Option Fahrradpass
- oder andere Anbieter

### Fahrradpass

Der Fahrradpass kann durch die Polizei oder verschiedene Anbieter zur Fahrradcodierung ausgestellt werden. Es gibt Papierversionen, Onlineformulare zum Selbstausdruck und eine APP-Version (Fahrradpass App der Polizei). Zusammen mit Kaufbeleg, Foto und Codierung ist der Fahrradpass eine ideale Ergänzung für die Versicherungsunterlagen.

### Wichtige Hinweise zur Zuschussgewährung

- Der Förderantrag ist **innerhalb von 12 Monaten nach Anschaffung** des Fördergegenstands (Kaufdatum) zu stellen.
- Der Antragsteller hat **mindestens 3 Jahre seinen Hauptwohnsitz/Gewerbesitz** in Unterföhring.
- Das neu erworbene (E-)Bike/(E-)Lastenrad/Pedelec/Radanhängler/umgebaute E-Bike ist **zur Eigennutzung**.
- Die **Förderung kann anteilig zurückgefordert werden**, wenn der Fördergegenstand innerhalb von 3 Jahren weiterverkauft/gegeben oder regelmäßig von anderen nicht im Haushalt/Gewerbe befindlichen Personen genutzt werden.
- Kinderanhänger werden nur für in Unterföhring gemeldete Kinder gefördert.
- **Leasing** ist von der Förderung **ausgeschlossen**
- Nach Vorlage **aller** geforderten Unterlagen wird Ihr Antrag abschließend bearbeitet.

## 4 Bestätigung

- 4.1 Der Antragsteller erkennt die Bedingungen des Förderprogramms der Gemeinde Unterföhring für die Antragstellung als verbindlich an.
- 4.2 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- 4.3 Der Antragsteller versichert dem Beauftragten der Gemeinde Unterföhring auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, das Förderobjekt begutachten zu lassen.
- 4.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und/oder fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.
- 4.5 Die Summe aller Fördermittel darf die Summe der tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.
- 4.6 Der Antragsteller versichert, dass die maximale Antragszahl im Förderprogramm für Mobilität nicht erreicht ist.

**Neu:** Den Antrag können Sie uns per Post oder als eingescannte unterschriebene Kopie per Mail an: [mobilitaet@unterfoehring.de](mailto:mobilitaet@unterfoehring.de) zukommen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Das Programm gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2021, Nr. 216, ist am 15.10.2021 in Kraft getreten.  
(Stand:14.10.2021)